

# MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2022

Mittwoch, 27. April 2022 • Nummer 04

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,  
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

**600** 1421  
2021  
Mülsen St. Micheln  
10. bis 19. Juni 2022

## Das Festgelände

... mit großem Festzelt befindet sich auf dem neuen Mehrzweckplatz in Mülsen St. Micheln

# 600 Jahre Mülsen St. Micheln

## 10. – 19. Juni 2022

Bald ist es soweit und wir feiern gemeinsam unser großes Ortsjubiläum. Die Festwoche umfasst zahlreiche Veranstaltungen, wie eine Jubiläumsparty und DJ-Summer-Night, ein Kinderfest, ein Oldtimertreffen, verschiedene Vorträge, Ausstellungen, Ortsführungen, Wettkämpfe sowie Tage der offenen Tür bei vielen Mitwirkenden.

Ihr Komitee der Festveranstaltung  
„600 Jahre Mülsen St. Micheln“

**11.06. SA**

### Jubiläumsparty

die große Jubiläumsparty mit den Stadlrogga abends im Festzelt



Vorverkaufsstellen im Innenteil des Mülsengrund-Kuriers

**12.06. SO**

### Oldtimertreffen

ab 11.00 Uhr für alle Oldtimerbesitzer & Fans, ab 13.00 Uhr Start der Rundfahrt in und um Mülsen

**17.06. FR**

### DJ-Summer-Night

Beats mit Janosh und Marcapasos sowie Koby Funk abends im Festzelt



Vorverkaufsstellen im Innenteil des Mülsengrund-Kuriers

**19.06. SO**

### großer Festumzug

ab 13.00 Uhr mit zahlreichen Bildern von Vereinen, Firmen und weiteren Mitwirkenden

Detaillierter Zeitplan mit allen Programmpunkten im nächsten Mülsengrund-Kurier oder jetzt schon auf [www.micheln600.de](http://www.micheln600.de)

alle Infos & Neuigkeiten ...

auf unserer Website:  
[www.micheln600.de](http://www.micheln600.de)



auf Facebook:  
[facebook.com/Micheln600](https://facebook.com/Micheln600)



in der Telegram-App:  
Kanal "Micheln600"

## SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### BESCHLÜSSE

#### ■ Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

##### **Beschluss VA 02/2022**

Der Gemeinderat gestattet dem Sportverein 1861 Ortmanndorf e.V. die kostenlose Nutzung der Räume (44,84 m<sup>2</sup> und 37,56 m<sup>2</sup>) im Vordergebäude des Sport- und Freizeitzentrums Ortmanndorf gemäß Antrag als Sportbüro und Dartraum (Training und Wettkampf), einschließlich gekennzeichnete Sanitäreinrichtungen.

##### **Beschluss VA 03/2022**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen mit einem Gesamtbetrag von 110,00 EUR.

#### ■ Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2022

##### **Beschluss GR 32/2022**

Der Gemeinderat beschließt,

- den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mülsen des Büros Umweltplanung Zahn und Partner GbR, Am Dr. Dittes-Denkmal 1, 08485 Lengenfeld, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand 11.03.2022) zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 und Baugesetzbuch durchzuführen. Dazu sind die vorgenannten Unterlagen über einen Zeitraum von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Behörden, sonstigen TöB und Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme aufzufordern. Ergänzend erfolgt eine Einstellung der Unterlagen ins Internet.
- Das Planverfahren wird im Regelverfahren nach §§ 2–6 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt.

##### **Beschluss GR 33/2022**

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rittergut/Schloss/Park“ Ortsteil Thurm.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung mit einer Größe von ca. 2.300 m<sup>2</sup> umfasst den Bereich der Flurstücke 655/1; 655/2; 655/3; 655/5 und 655/6 der Gemarkung Thurm. Das Änderungsverfahren soll zu den Festsetzungen zum Mischgebiet 7 (MI 7) erfolgen.

##### **Beschluss GR 34/2022**

Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 EUR für die im Haushalt veranschlagte Maßnahme Nr. 111 3420 002 „Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Thurm“. Die Deckung hierfür erfolgt durch Mittel aus der im Haushalt veranschlagten Maßnahme Nr. 552 0000 292 „Hochwasserrückhaltebecken Niclas Kirchenwiese“.

##### **Beschluss GR 35/2022**

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag für die Weiterführung der Leistungen für das Los 6 Fliesenarbeiten an die Firma FHS Ausbau GmbH, Alte Bahnhofstraße 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad.

##### **Beschluss GR 36/2022**

Der Gemeinderat beschließt

- die Durchführung des Bauvorhabens „Neubau Hort Mülsen St. Niclas“ am Standort Schachtstraße 2 auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung vom 14.03.2022 mit einem Gesamtkostenumfang inkl. Ausstattung von 4,165 Mio. EUR,
- die Finanzierung der noch nicht veranschlagten Mittel über Eigenmittel, zu veranschlagen im Haushalt 2023 einschließlich Finanzplan und
- die Beauftragung der nächsten Planungsstufe, der Genehmigungs-

planung (Leistungsphase 4), in der Objektplanung und der dazugehörigen Tragwerksplanung sowie Planung für die Technische Gebäudeausrüstung.

##### **Beschluss GR 37/2022**

Der Gemeinderat beschließt

- die Durchführung der Baumaßnahme „Gehwegbau Neuschönburger Straße im Bereich Hnr. 6 bis 12 A“ im OT Ortmanndorf mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von 150.000 EUR und
- eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.000 EUR. Die Deckung erfolgt über die diesjährigen verfügbaren „Pauschalen Finanzmittel“ gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG.

##### **Beschluss GR 38/2022**

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag vom 22.02.2022 auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 67 Sächsische Bauordnung für das Vorhaben

Bauvorhaben:	Errichtung eines Mehrzweckgebäudes
Bauort:	Teichau 10
Gemarkung:	Mülsen St. Niclas 1153

mit folgenden Abweichungstatbeständen zuzustimmen:

Geplante Dachform 2 Pultdachhälften

- lt. B-Plan 1. Dachform  
Zulässig sind im gesamten Geltungsbereich nur Sattel- und Krüppelwalmdächer.  
Geplante Dachneigung ca. 26°
- lt. B-Plan 3. Dachneigung und Dachüberstand  
Im gesamten Geltungsbereich sind Dachneigungen zwischen 35° und 45° zulässig.  
Garagendächer und Dächer von Nebengebäuden und Anbauten sind nach Form, Neigung und Farbgebung an das Hauptgebäude anzupassen.

##### **Beschluss GR 39/2022**

Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200 TEUR zum Zwecke der Sanierung von Wohnraum.

Gleichzeitig ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, Vergabeentscheidungen in diesem Zusammenhang bei einem Wertumfang von über 50 TEUR vorzunehmen, soweit diese gemäß der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses fallen würden.

##### **Beschluss GR 40/2022**

Der Gemeinderat beschließt, das Liegenschaftsobjekt Flurstück 63/1 der Gemarkung Ortmanndorf mit einer Fläche von 2.500 m<sup>2</sup>, bebaut mit einer ehemaligen Schule, zuletzt genutzt als Kindertageseinrichtung Lange Wand 2, zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung der Übernahme einer Sanierungsverpflichtung, welche durch Rückkauflassungsvormerkung grundbuchmäßig zu sichern ist.

##### **Beschluss GR 41/2022**

Der Gemeinderat beschließt

- für die im Haushalt 2022 veranschlagte Maßnahme Nr. 111 6300 003 einen Multicar M 31C (Rechtslenker) inklusive Schneepflug, Feuchtsalzstreuer und Frontmähergerät für den Bauhof der Gemeinde in Höhe von voraussichtlich 215 TEUR zu beschaffen und
- hierfür eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45 TEUR gedeckt durch Mittel aus der im Haushalt veranschlagten Maßnahme Nr. 552 0000 292 „Hochwasserrückhaltebecken Niclas Kirchenwiese“ zu bewilligen.

##### **Beschluss GR 42/2022**

Der Gemeinderat beschließt einen jährlichen Unterstützungsbetrag der Gemeinde Mülsen zur Unterhaltung kirchlicher Friedhöfe in Höhe der Rückflussanteile aus Baumnutzungsrechten Mülsener Bürger aus dem Betrieb des Waldfriedhofes unter Abzug eines etwaig benötigten Zuschusses für den Friedhof Marienau (Trägerschaft Kirchengemeinde Rödlitz-Heinrichsort) und unter Gewährleistung eines garantierten Betrages von 5.000 EUR.

**BESCHLÜSSE**

**Beschluss GR 43/2022**

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

**Beschluss GR 44/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Herrn Ronald Scheffler als ordentliches Mitglied des Ortskulturbeirates Niedermülsen zum 05.04.2022.

**Beschluss GR 45/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Sven Zander als ordentliches Mitglied in den Ortskulturbeirat Niedermülsen zum 05.04.2022.

**Beschluss GR 46/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Herrn Ronald Scheffler als Sachkundigen Einwohner im Kulturausschuss zum 05.04.2022.

**Beschluss GR 47/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Frau Gudrun Ludwig als Sachkundige Einwohnerin und Frau Christin Haupt als stellvertretende Sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss mit Wirkung vom 05.04.2022.

**Beschluss GR 48/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Ausbau St. Jacober Hauptstraße, 2. BA“ im OT St. Jacob in der Gemeinde Mülsen (Maßnahme 541 0000 082) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8, 08112 Wilkau-Haßlau.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Wahlbekanntmachung**

- Am Sonntag, dem 12. Juni 2022, findet die Landratswahl des Landkreises Zwickau statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03. Juli 2022.
- Die Gemeinde Mülsen ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Die gesamte Ortschaft Ortmannsdorf mit den Ortsteilen Marienau, Neuschönburg und Ortmannsdorf bildet den Wahlbezirk 1.	Sport- und Freizeitzentrum Neuschönburg Neuschönburger Straße 81 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
2	Die gesamte Ortschaft Mülsen St. Niclas bildet den Wahlbezirk 2.	Vereinshalle Mülsen St. Niclas Saal Schachtstraße 4 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
3	Am Poppensberg; Amseltal; Bachgasse; Badstraße; Ernst-Schneller-Straße, Finkenweg; Hintere Gasse; Jacobusstraße; Kirchgasse; Klingeweg; Lerchenweg; Meisenweg; Mittelgasse; Parkstraße; St. Jacober Hauptstraße 65–182 B; St. Jacober Nebenstraße 56–171; Turnhallenweg; Vettermannstraße; Webschulweg; Zennerberg	Jakobus-Oberschule Turnhalle Jacobusstraße 6 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
4	Am Brandberg; Am Winkel; An der Linde; An der Schule; Apothekengasse; Brunnergasse; Burgstraße 1 – 10; Dresdner Straße; Funkenburg; Gartenstraße; Hammergarten; Herbergeweg; Kleine Gasse; Lippoldsrüh; Max-Sachse-Straße; Otto-Buchwitz-Straße; St. Jacober Hauptstraße 1–64; St. Jacober Nebenstraße 1–55	Jakobus-Oberschule Turnhalle Jacobusstraße 6 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
5	Die gesamte Ortschaft Mülsen St. Micheln bildet den Wahlbezirk 5.	Haus der Musik Erdgeschoss Schulweg 1, 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>

6	Die gesamte Ortschaft Stangendorf bildet den Wahlbezirk 6.	Mehrzweckhalle Stangendorf Stangendorfer Hauptstraße 52 abseits 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
7	Am Leithenberg; Am Schlosspark; An der Alten Brauerei; An der Festscheune; Bergstraße; Neue Siedlung; Rathausweg; Schneeberger Straße; Sonnenweg; St. Egidieners Straße; Thurmer Hauptstraße; Thurmer Nebenstraße; Voigtlaidener Straße; Zwickauer Straße	Ganztagsschule Thurm Turnhalle Schulstraße 3 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
8	Alte Siedlung; Außenring; Feldstraße; Schulstraße	Ganztagsschule Thurm Turnhalle Schulstraße 3, 08132 Mülsen <b>barrierefrei</b>
9	Die gesamte Ortschaft Niedermülsen bildet den Wahlbezirk 9.	Feuerwehr- und Vereinshaus Niedermülsen Herbert-Heft-Straße 21 08132 Mülsen
10	Die gesamte Ortschaft Wulm mit den Ortsteilen Wulm und Berthelsdorf bildet den Wahlbezirk 10.	Feuerwehrgerätehaus Wulm Beratungsraum Wulmer Hauptstraße 5 A 08132 Mülsen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Sie gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang.

Die beiden Briefwahlvorstände treten

- zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um 15:00 Uhr,
  - zur Ermittlung des Briefwahlresultates um 18:00 Uhr im Verwaltungszentrum der Gemeinde Mülsen,
  - Aufenthaltsraum Dachgeschoss, Zimmer 302 und
  - Beratungsraum Erdgeschoss, Zimmer 108
- St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Landratswahl des Landkreises Zwickau am 12. Juni 2022 sind von rosa Farbe und für den etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 von gelber Farbe.  
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Absatz 2 Kommunalwahlordnung bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 Kommunalwahlordnung festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler, außer er besitzt einen Wahlschein, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung und ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt, jedoch wegen eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs nicht abgegeben werden.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Gemeinde einen

amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr bzw. bei einem etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mülsen, den 04.04.2022

Michael Franke  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl des Landkreises Zwickau am 12. Juni 2022 sowie für den etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Mülsen wird in der Zeit vom **23. bis 27. Mai 2022** während folgender Öffnungszeiten an den Werktagen
 

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

[Hinweis: Donnerstag, der 26. Mai 2022 ist ein Feiertag (Himmelfahrt), die Verwaltung bleibt geschlossen.]

in der **Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, Zimmer 102, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Bildschirm möglich.

Das für den ersten Wahlgang am 12. Juni 2022 erstellte Wählerverzeichnis ist auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 maßgebend; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt. Wählen kann der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27. Mai 2022 bis 11:00 Uhr, in der Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, Zimmer 102, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen Antrag auf Berichtigung stellen.** Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mülsen einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,  
5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, bis zum 27. Mai 2022, 11:00 Uhr, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
  - wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang wird den Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz erhalten haben, von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt, sofern die Wahlberechtigten hierauf nicht verzichtet haben.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01. Juli 2022, 16:00 Uhr, in der **Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, Zimmer 102, St. Jacober Hauptstraße 128 in 08132 Mülsen** schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind der Familienname, der Vorname, die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Per E-Mail kann der Antrag unter [briefwahl@muelsen.de](mailto:briefwahl@muelsen.de) gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 12. Juni 2022, 15:00 Uhr, bzw. bis zum Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 03. Juli 2022, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. bis zum Tag vor dem etwaigen zweiten Wahlgang, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag bzw. bis zum Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

6. Dem Wahlschein sind beigefügt:
- ein amtlicher Stimmzettel für die Landratswahl des Landkreises Zwickau,
  - ein amtlicher gelber Stimmzettelumschlag,
  - ein amtlicher orangener Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Sofern ein zweiter Wahlgang stattfindet, erhalten diejenigen Wahlberechtigten, die für die Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum einen Wahlschein.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr**, eingeht. Bei einem etwa notwendig

werdenden zweiten Wahlgang muss der Wahlbrief mit dem o. g. Inhalt bis spätestens zum 03. Juli 2022, 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 7.1
- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: IBP GmbH, Frau Annegret Kuhnt, Leipziger Straße 140, 09114 Chemnitz.

- 7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Zwickau (Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4–8, 08056 Zwickau). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Mülsen, den 04.04.2022

Michael Franke, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 mit Beschluss-Nr. 32/2022 auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen beschlossen. Das Verfahren wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 6 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt.

Im Zuge der Fortschreibung sollen

- die mit der Hochwasserrisikomanagementplanung ermittelten und inzwischen festgesetzten Überschwemmungsgebiete HQ 100 übernommen, Risikogebiete vermerkt sowie eine vorsorgende Flächensicherung für Schutzmaßnahmen außerhalb und innerhalb bebauter Bereiche betrieben und diese dargestellt,
- die Entwicklungsoptionen bestehender Bau-, Bauentwicklungs- und sonstiger Nutzungsflächen überprüft und risikobehaftete und entwicklungsferne sowie Bereiche mit Nachhaltigkeitspotenzialen herausgearbeitet sowie
- hinreichend verfügbare restriktions- und risikoarme, weitgehend hochwasser- und klimaresiliente sowie nachhaltige Bauentwicklungsflächen unter Berücksichtigung vorliegender Bevölkerungsprognosen, den veränderten Wohnansprüchen und Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung und ortsregionaler Interessen der Bevölkerung für die nächsten Jahre ermittelt werden.

**Der Vorentwurf sowie Begründung mit Umweltbericht (Stand März 2022) liegen in der Zeit vom 09.05. bis 10.06.2022 in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt Zimmer 126, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen während der Dienststunden**

**Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

**zu jedermanns Einsicht aus.**

Die Bekanntmachung und die entsprechenden Planungsunterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraums

zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen ([www.muelsen.de](http://www.muelsen.de)), Menüpunkt Rathaus, Amtsblatt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 3 sind Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Mülsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mülsen, den 08.04.2022

Michael Franke  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter: [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rittergut/Schloss/Park“ Ortsteil Thurm

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 mit Beschluss-Nr. 33/2022 auf der Grundlage der §§ 2, 8, 9 und 13a i. V. m. 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rittergut/Schloss/Park“ Ortsteil Thurm gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung mit einer Größe von ca. 2.300 m<sup>2</sup> umfasst den Bereich der Flurstücke 655/1; 655/2; 655/3; 655/5 und 655/6 der Gemarkung Thurm. Das Änderungsverfahren soll zu den Festsetzungen zum Mischgebiet 7 (MI 7) erfolgen.

Hauptsächliche Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes im Bereich des MI 7 waren der Abschluss der Wiederbebauung der Nordseite des Wirtschaftshofs durch eine geschlossene Bebauung unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in Anlehnung an die historische Ortsgestaltung und die Gestaltung eines harmonischen Ortsbildes um diesen wichtigen Ortsplatz. Diese Ziele und Zwecke der Planung werden mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes weiterverfolgt.

Durch das Änderungsverfahren sollen nunmehr Festsetzungen im Bereich des MI 7 insoweit verändert werden, dass die städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine geschlossene Reihenhausbebauung mit mind. 2 Vollgeschossen unter Beibehaltung des Mischgebietscharakters und der städtebaulichen Grundstruktur geschaffen werden können. Das städtebauliche Erfordernis der 3. Änderung des Bebauungsplans besteht in der baurechtlichen Sicherung der städtebaulich notwendigen baulich-räumlichen Fassung der Nordseite des Platzes an der Festscheune durch einen geschlossenen Baukörper aus Einfamilienreihenhäusern.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 und 3 Satz 1 BauGB. Demnach werden durch die beabsichtigte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und der sich durch die Eigenart des umgebenden Gebiets ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert (§13 Abs.1 BauGB). Die Gefahr von schweren Unfällen, deren Auswirkungen im Sinne des § 50 Abs.1 Bundesimmissionsschutzgesetz in der Planung beachtet werden müssten, sind nicht zu befürchten.

Die Änderung im beschleunigten Verfahren bedeutet, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden kann, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist oder wahlweise durch Auslegung durchgeführt werden kann, die Umweltprüfung, der Umweltbericht, die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden, nicht notwendig sind und die Pflicht zum Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffe entfällt.



Anlage zum Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung Bebauungsplan „Rittergut/Schloss/Park“ Ortsteil Thurm

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gemäß § 13a, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 BauGB nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses **ab dem 09.05.2022 bis zum 20.05.2022** zu dieser Planung zu informieren und sich zu den Planungszielen und Auswirkungen zu äußern.

Einsichtnahme und die Einreichung schriftlicher Hinweise sind in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen (Zimmer 126) zu den Dienstzeiten möglich.

Mülsen, den 27.04.2022

Michael Franke, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Absichtserklärung zur Einziehung eines Eigentümerweges gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2022 mit Beschluss-Nr. 23/2022 die Absicht erklärt, die Einziehung der Ortsstraße Nr. 23 „Verbindungsstraße Wettiner Hof“ auf Flurstück 301 und dem Teil des Flurstücks 296a der Gemarkung Mülsen St. Niclas einzuleiten.

#### Begründung:

Die unbefestigte Ortsstraße Nr. 23 „Verbindungsstraße Wettiner Hof“ ist für die Öffentlichkeit als Verbindungsfunktion zwischen dem Alten Bahndamm und der St. Niclaser Hauptstraße entbehrlich. Entlang der St. Niclaser Hauptstraße ist der Fußweg rechtsseitig bis zu den Haltestellen Wettiner Hof ausgebaut. Das Wohngebiet können Fußgänger über die Fußwege an der St. Niclaser Hauptstraße und über den beschränkt

öffentlichen Weg Nr. 5 „Verbindungsweg St. Niclaser Hauptstraße – Alter Bahndamm“ erreichen.

**Der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Verkehrsfläche liegt ab dem der Bekanntgabe folgenden Tag für drei Monate in der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen im Bauamt, Zimmer 126, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.**

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift in die Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, eingereicht werden.

Mülsen, den 27.04.2022

Michael Franke, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

### gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Frau Ines Wichmann, letzter bekannter Aufenthaltsort: Thurmer Hauptstr. 26, 08132 Mülsen, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

– Dokument vom 30.03.2022 – Kassenzeichen 202200720001

Das Schriftstück kann nach vorheriger Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden.

Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 31.03.2022

Jens Harnisch  
Beigeordneter, Leiter Kämmerei

## Ende des amtlichen Teiles

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

#### ■ Mülsengrund-Kurier jetzt auch zum Mitnehmen

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Mülsen,** leider hat die Zustellung des Mülsengrund-Kuriers in letzter Zeit in vielen Ortslagen nicht gut geklappt. Verlag und Verteiler arbeiten intensiv an der Lösung der Probleme.

Das Mülsener Amtsblatt sollte **jeden letzten Mittwoch im Monat** (zusammen mit dem BLICK) in Ihrem Briefkasten sein.

**Um Ihnen lange Wege zu ersparen, liegt der Mülsengrund-Kurier künftig ab dem Freitag nach der Verteilung an folgenden Punkten für Sie zur Abholung bereit:**

#### Elektro-Dickert

Thurmer Hauptstraße 36

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr

Samstag 09:00 bis 11:00 Uhr

#### Holz Kunst & Geschenke Franke

An der Linde 7a

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

#### Drogerie Röhner

Neuschönburger Straße 90

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Im **Verwaltungszentrum** liegen ebenfalls ausreichend Exemplare zur Mitnahme aus. Sie können sich auch telefonisch bei der Gemeinde Mülsen melden und wir senden Ihnen ein Exemplar per Post zu.

## SERVICE

### Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Mittwoch, dem 25. Mai 2022**. Redaktionsschluss ist am **Freitag, dem 06. Mai 2022**.

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln. Aktuelle Informationen finden Sie an der Eingangstür des Verwaltungszentrums und auf unserer Internetseite [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de).

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

#### ACHTUNG:

**Am Freitag, dem 27. Mai 2022, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ausgenommen ist der Bürgerservice. Dieser hat in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr zur Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis für die Landratswahl am 12. Juni 2022 geöffnet.**

Bitte vereinbaren Sie bei umfangreicheren Anliegen einen Termin.

<b>Zentrale:</b>	037601/500-0
<b>Sekretariat Bürgermeister:</b>	037601/500-11
<b>Ordnung/Sicherheit:</b>	037601/500-44
<b>Standesamt:</b>	037601/500-46
<b>Bürgerservice:</b>	037601/500-47, -48, -49
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b>	037601/500-57
<b>Kultur/Vereine:</b>	037601/500-64, -65
<b>Steuern:</b>	037601/500-23
<b>Kasse:</b>	037601/500-27
<b>Gebäude und Liegenschaften:</b>	037601/500-35
<b>Wohnungswesen:</b>	037601/500-36
<b>Tiefbau/Winterdienst:</b>	037601/500-74
<b>Hochbau:</b>	037601/500-83
<b>Verkehr:</b>	037601/500-85

**E-Mail:** [info@muelsen.de](mailto:info@muelsen.de)

## Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: [info@muelsen.de](mailto:info@muelsen.de).

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels/Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des „Mülsengrund-Kurier“) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

#### Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022.

## UKRAINE-HILFE

Die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine zwingen zahllose Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat. Die Bereitschaft zu helfen ist auch bei den Mülsener Bürgern groß, dafür ein herzliches DANKESCHÖN! Wir haben für Sie kurz zusammengefasst, was jetzt wichtig ist.

Wenn Sie Spenden oder Hilfe für Ukrainer hier im Ort anbieten möchten, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Mülsen. Schreiben Sie am besten eine E-Mail an [info@muelsen.de](mailto:info@muelsen.de), beschreiben Sie Ihr Angebot und fügen Sie Fotos hinzu, falls vorhanden. Ein Mitarbeiter wird sich bei Ihnen melden und alles Weitere besprechen.  
Telefonische Erreichbarkeit: 037601/500-16

### ■ Wohnraum

Das dringendste Problem im Moment ist die Unterbringung der Geflüchteten, meist Frauen und Kinder, in geeigneten Wohnungen. Wenn Sie privaten Wohnraum haben, der sich in gutem Zustand befindet, vielleicht sogar teilweise oder ganz möbliert ist, dann melden Sie diesen bitte bei der Gemeinde Mülsen.

Wir kommen zu einem Vor-Ort-Termin und organisieren alles Weitere. Für die Unterbringung der Flüchtlinge ist prinzipiell der Landkreis Zwickau zuständig, dieser koordiniert die Verteilung der Menschen und zahlt Miete, Nebenkosten und ggf. auch Kautions für die angemieteten Wohnungen. Informieren Sie sich gern unter [www.landkreis-zwickau.de/ukrainehilfe](http://www.landkreis-zwickau.de/ukrainehilfe). Die Zentrale Koordinierungsstelle für Flüchtlingshilfe des Landkreises erreichen Sie unter Telefon 0375/4402-21024 oder E-Mail: [ukrainehilfe@landkreis-zwickau.de](mailto:ukrainehilfe@landkreis-zwickau.de)

### ■ Sachspenden

Da die Wohnungen für die Ukrainer in kürzester Zeit möbliert und eingerichtet werden müssen, vermittelt die Gemeinde Mülsen Sachspenden dorthin, wo sie gebraucht werden. Gesucht werden insbesondere:

- Komplette Küchen
- Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen, Microwellen
- Einzelbetten und Doppelstockbetten (ohne Matratzen)
- Schränke, Tische, Stühle

Die Sachspenden werden zentral gelistet und können von den Helfern und auch von den Vermietern abgefragt und bei Bedarf direkt beim Spender abgeholt werden.

### ■ Helferkreis

Ganz praktische Hilfe für Geflüchtete in Mülsen leistet der ehrenamtliche Helferkreis. Hier kann sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen, kann den Geflüchteten helfen bei Behördengängen, beim Einrichten der Wohnung, als Dolmetscher oder Fahrer. Werden auch Sie aktiv.

Ansprechpartnerin: Constance Heft, Telefon: 0151 122 499 69  
E-Mail: [constance.heft@stadtmision-zwickau.de](mailto:constance.heft@stadtmision-zwickau.de)

### ■ Geldspenden

Jede Spende hilft. Hier eine von zahlreichen Möglichkeiten, Geld zu spenden, was regional ankommt:

Diakonische Werke im Kirchenbezirk

Kontoinhaber: Stadtmission Zwickau e. V.

IBAN: DE81 8705 5000 2201 0099 80

Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau

Verwendungszweck: Ukraine

### ■ Registrierung und zuständige Behörden

Um Krankenversicherung und Existenzsicherung zu erhalten, müssen sich Flüchtlinge aus der Ukraine direkt nach ihrer Ankunft registrieren lassen. Zuständig dafür ist das Sozialamt des Landkreises Zwickau, Sachgebiet Asyl, Kontaktstelle zur ersten Registrierung für ukrainische Geflüchtete.

Ansprechpartner: Markus Kiermayer, IBS Limbach-Oberfrohna  
0375/4402-22199, [ibs-limbach-oberfrohna@landkreis-zwickau.de](mailto:ibs-limbach-oberfrohna@landkreis-zwickau.de)

Eine Auswahl an weiterführenden Links des Freistaates Sachsen und der Bundesregierung zum Thema „Flucht aus der Ukraine“ finden Sie auf unserer Internetseite [www.muelsen.de](http://www.muelsen.de).

Gemeinde Mülsen

## NACHRICHTEN AUS DEM FUNDBÜRO

### Kinderfahrrad gefunden:

Am Dienstag, dem 15.03.2022, wurde ein 20-Zoll-Kinderfahrrad auf dem Neubaupspielplatz beim Jugendclub in Thurm gefunden.

### Briefkastenschlüssel gefunden:

Am Donnerstag, dem 24.03.2022, wurde ein Briefkastenschlüssel in der Nähe Alte Schulstraße 41 gefunden.

### Autoschlüssel gefunden:

Am Mittwoch, dem 30.03.2022, wurde ein Volvo-Autoschlüssel auf der Vettermannstraße, Einmündung Zennerberg, gefunden.

### Weiterhin liegen folgende Fundsachen aus dem Jahr 2021 bei uns: Im Oktober gefunden:

- ein weißer Stoffbeutel mit Getränkeflasche und VW-Autoschlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche und Anhänger, gefunden in Stangendorf auf der Plattenstraße am Wald
- ein goldener Ring mit Gravur, gefunden in Mülsen St. Niclas unterhalb der Kirche
- ein Handy der Marke Samsung, gefunden auf dem Spielplatz am Verwaltungszentrum

### Im November gefunden:

Ein Damenfahrrad, gefunden an der Jacobus-Oberschule auf dem Fahrradparkplatz

### Im Dezember gefunden:

Eine Pille, gefunden im Versammlungsraum des Verwaltungszentrums

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon 037601/500-44.

## DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

### ■ Verbrennen von Garten- und Pflanzenabfällen ist verboten

Das Frühjahr steht vor der Tür und es ist Zeit für Gartenarbeit und den Frühjahrsputz. Da kommt die Frage auf, wie sollen Pflanzenabfälle entsorgt werden.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten.

- Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen.
- Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten.
- Ist dies nicht möglich, dann wird für haushaltsübliche Mengen die Nutzung der Biotonne des Landkreises Zwickau empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt verbracht werden. Die Bioabfälle sind unbedingt unverpackt in die Biotonne zu geben.
- Große Mengen können über Wertstoffhöfe oder Kompostieranlagen abgegeben werden.

Eine Ausnahme vom Verbot des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen (z.B. bei Schädlingsbefall) kann ausschließlich durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, zugelassen werden. Werden Pflanzenabfälle ohne vorliegende Genehmigung verbrannt, stellt dies eine unzulässige Abfallbeseitigung dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### ■ Baustellen in der Gemeinde Mülsen

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Mülsen, im Folgenden informiere ich Sie über die geplanten Baumaßnahmen im Straßenbereich.**

Die **alte Staatsstraße S286A**, die Verkehrsader in der Gemeinde Mülsen von Niedermülsen bis zur Schmutzlerbrücke in Ortmannsdorf, wurde aufgrund der Abstufung zur Ortsstraße der Gemeinde Mülsen überlassen. Mit Inbetriebnahme und Widmung der neu gebauten S286A westlich von Mülsen, den meisten bekannt auch unter den Namen „**Gewerbestraße**“ und „**Freitagsstraße**“, änderte sich für den Freistaat Sachsen die Verkehrsbedeutung für die bisherige Straße. Dieser Abschnitt dient nun nur noch der Aufnahme des innerörtlichen und zwischengemeindlichen Straßenverkehrs.

Da sich diese Straße überwiegend in einem schlechten Zustand befindet, gab es lange und zähe Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen. Es wurde ein Maßnahmenkatalog mit einer Kostenermittlung von 5,7 Mill. Euro erstellt. Ein von der Gemeinde beauftragtes Planungsbüro ermittelte jedoch zu erwartende Kosten in Höhe von ca. 23 Mill. Euro bei einer grundhaften Sanierung der Straße mit den entsprechenden angrenzenden Ingenieurbauwerken. Diese Kosten wurden aber nicht anerkannt.

Im September 2021 wurde dann mit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, eine Vereinbarung zur Abgeltung der Einstandspflicht unter Anerkennung der ermittelten 5,7 Mill. Euro abgeschlossen. Diese Maßnahmen müssen bis zum Jahr 2031 abgeschlossen sein. Das soll nun schrittweise geschehen. Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen, ist die Gemeinde teilweise auf zusätzliche Fördermittel im Straßenbau angewiesen. Das ist besonders notwendig bei grundhaftem Straßenausbau mit den angrenzenden Bachuferbauwerken.

Da dies aber nicht die einzigen Baumaßnahmen sind, werden wir in den nächsten Jahren immer wieder mit Beeinträchtigungen durch Straßensperrungen leben müssen. Das ist nicht schön und wird natürlich den einen oder anderen Bürger ärgern, zumal wieder Umleitungsstrecken mit längeren Wegen entstehen werden. Ohne diese Umstände ist das Ziel, die Straßen in einen ordentlichen Zustand zu bringen und zu erhalten, aber nicht realisierbar.

#### **Folgende Maßnahmen im Straßenbau sind 2022/23 geplant:**

Ab **Mitte Mai bis Ende Juli** wird ein Teilstück der **St. Jacober Hauptstraße im Bereich Verwaltungszentrum** realisiert. Dieser Abschnitt wurde bereits im Jahr 2019 geplant, ebenso wurde ein Fördermittelantrag in Höhe von 70 % gestellt. Im Rahmen der Kürzung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen wurden der Gemeinde Mülsen dazu im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 50 % zu den damals errechneten



Die Brache gegenüber dem Verwaltungszentrum wird im Zuge der geplanten Bauarbeiten an der St. Jacober Hauptstraße nutzbar gemacht.  
Foto: Conny Packert, Gemeinde Mülsen



Der marode Zustand der Ortmannsdorfer Straße macht eine Sanierung dringend notwendig.  
Foto: Conny Packert, Gemeinde Mülsen

Kosten angeboten. Aufgrund der derzeitigen Verknappung der Fördermittel für den Straßenbau haben wir uns entschieden, diese Fördermittel in Anspruch zu nehmen und nicht darauf zu verzichten. Damit kann ein weiterer Abschnitt des Straßenverlaufes saniert werden. Es bestand auch keine Möglichkeit, diese Fördermittel für einem anderen, im Zustand schlechteren, Straßenabschnitt einzusetzen.

#### Ebenso verhält es sich bei einem Teilstück der **B173 alt Richtung Lichtenstein im Bereich Einmündung Gartenstraße.**

Zudem werden über die Finanzmittel der Einstandspflicht und weitere Eigenmittel im gesamten Straßenverlauf der S286A je nach Straßenzustand teilweise komplette Deckenerneuerungen durchgeführt. Da dies mit anderen Baumaßnahmen abgestimmt sein muss, werden die dementsprechenden Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum abschnittsweise erfolgen.

Derzeit laufen die Ausschreibungen zum Bauvorhaben **Fertigstellung Gehwegbau Neuschönburger Straße Hausnummer 6 bis 12A**. Diese Maßnahme soll ohne zusätzliche Förderung durchgeführt werden, da derzeit dafür keine Mittel zu erwarten sind. Weil es sich hier um eine Methodik handelt, bei der kein Eingriff in den Straßenkörper erfolgt und schon vorbereitende Maßnahmen durchgeführt wurden, ist es gerechtfertigt und finanzierbar, diesen Gehwegbau ohne Fördermittel durchzuführen.

Der mit Fördermitteln unersetzte begonnene **Fußwegbau St. Michener Hauptstraße** wird nach der Neuausschreibung voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 fertiggestellt.

Eine große Herausforderung wird der grundhafte Ausbau des Straßenabschnittes **Ortmannsdorfer Hauptstraße ab Schmutzlerbrücke** auf eine Länge von ca. 980 m sein. Beinhaltet ist ein Bachuferstützwandneubau von ca. 380 m Länge und ca. 120 m Steilböschung mit Sockelmauer. Hier befinden wir uns in den vorbereitenden Maßnahmen mit zeitaufwendigen Planungen. Eine Realisierung dieser Baumaßnahme streben wir daher im Jahr 2023/24 an. In diesem Abschnitt werden leider

auch wieder längere Umleitungsstrecken notwendig sein. Das ist in diesem Bereich unumgänglich.

Im Jahr 2023 wird der Abschnitt **St. Jacober Hauptstraße im Bereich B173 bis zur „Neuen Brücke“** saniert. Das geschieht gemeinsam mit der Auswechslung der Wasserleitung durch die Wasserwerke Zwickau GmbH.

Derzeit sind **drei Rad- und Wirtschaftswege** in der Planung und die Fördermittelanträge wurden dazu gestellt. Dabei handelt es sich um ein Teilstück „Zum Vorwerk“ in Niedermülsen, die „Lichtensteiner Straße“ außerorts in Mülsen St. Micheln und die „Schneeberger Straße“ außerorts in Thurm.

Durch Medienträger sind weitere Baumaßnahmen geplant. Die Auswechslung der Wasserleitung durch die Wasserwerke Zwickau GmbH auf der **St. Jacober Hauptstraße im Bereich Amseltal bis Zennerberg** erfolgt zeitgleich mit der Straßenbaumaßnahme St. Jacober Hauptstraße im Bereich Verwaltungszentrum.

Auf der **B173 in der Ortslage Mülsen von der Linde bis Ortsausgang Richtung Zwickau** werden ab Juli/August 2022 weitere Baumaßnahmen stattfinden. Hier werden durch die Wasserwerke Zwickau GmbH Leitungen gewechselt und gleichzeitig wird durch die Firma Inetz GmbH eine Auswechslung der Gasleitung erfolgen. Dabei ist teilweise eine Vollsperrung zu erwarten.

Durch die Firma Telekom wird im Jahr 2022/2023 der **Breitbandausbau** im Gemeindegebiet durchgeführt. Dabei werden etappenweise, je nach Baufreiheit, Tiefbaumaßnahmen verrichtet.

Hierbei handelt es sich um den derzeitigen Planungsstand. Ungeachtet dessen kann es gerade in dieser Zeit durch unvorhersehbare Ereignisse zu Planänderungen kommen. Es ist nicht einfach, die Fülle dieser Maßnahmen gemeinsam zu koordinieren, jedoch sind alle Beteiligten bestrebt dazu. Kleine weitere Baumaßnahmen wie Hausanschlüsse oder Reparaturen nach Schäden können allerdings noch erfolgen und sind nicht planbar.

Zu den beiden Straßen „Wildenfelser Straße“ und „Neuschönburger Straße“ kann ich Ihnen derzeit leider noch keinen aktuellen Planungsstand mitteilen, da diese Straßen in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Ich werde bemüht sein, Sie darüber baldmöglichst zu informieren.

## NACHRUF



## DIE FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

### ■ Grundsteuerreform – Aktuelle Informationen

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist **vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022** für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

### ■ Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

**Die Finanzämter** werden im II. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können.

### ■ Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

### ■ Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben.

Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen. Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest.** Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

**Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten.** Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)

## STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

### ■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden.

Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar.

Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Telefon: 03578/33-2100  
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de




### Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

**Interessiert?**  
Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Zwickau**  
**Telefon: 03 75 / 83 33 47**

Allgemeine Informationen zum Zensus unter  
**[www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de)**

STATISTISCHES LANDESAMT |  Freistaat SACHSEN